

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 58 a
der Gemeinde Karlsfeld

Plangebiet "Bussardstraße" westlich St 2063,
nordöstlich der bebauten Grundstücke an der Falkenstraße

1. Anlaß der Planaufstellung

Der Bereich zwischen Krenmoosstraße und St 2063, nördlich der Falkenstraße, ist im Flächennutzungsplan (FNP) als Wohngebiet ausgewiesen. Die Gemeinde Karlsfeld erstellt für diesen Bereich Bebauungspläne, um diesen derzeitigen Randbereich zwischen der Siedlung an der Garten-/Krenmoosstraße (westlich) und der Siedlung Fasanenstraße (östlich St 2063) städtebaulich und landschaftlich zu ordnen, zu arrondieren und besser in das Siedlungsgefüge zu integrieren.

Überdies besteht im Siedlungsschwerpunkt, gemäß den großflächigen Wohngebietsausweisungen im FNP, ein Bedarf nach qualifiziertem Wohnraum.

Die Gemeinde Karlsfeld sieht in diesem Bereich die Chance, aufgrund des vorhandenen wertvollen Grünbestandes, die Planungs idee "Gartenstadt" im Sinne der früheren Zielvorstellung des städtebaulichen Wettbewerbs von 1970

"Kleine Stadt Karlsfeld zwischen München und Dachau" ohne überzogenen Anspruch im Sinne heutiger Karlsrufer Wohnvorstellungen zu realisieren.

Außerdem wird durch die Ausweisung dieses Gebietes eine bessere Verflechtung mit der "Splittersiedlung" Fasanenstraße nördlich des Gewerbegebietes erwartet.

Die Bebauungsplanung sollte zunächst den gesamten Bereich zwischen St 2063 und Krenmoosstraße erfassen. Diese Planung wurde bis Anfang 1985 verfolgt. Am 23.05.85 beschloß der Gemeinderat, einen Bebauungsplan nur im südöstlichen Teilbereich um die neue Bussardstraße aufzustellen, da hier eine baldige Realisierung erwartet werden kann.

2. Örtliche Situation

Das Baugebiet liegt nördlich der bebauten Grundstücke an der Falkenstraße, an der St 2063 im Osten.

Eine Erschließung des Baugebietes ist langfristig von der Krenmoosstraße her möglich.

Die St 2063, als überörtliche Hauptverkehrsstraße am Ortsrand, bringt für das Baugebiet durch den starken Kfz-Verkehr erhebliche Emissionen, so daß entsprechende Schutzvorkehrungen notwendig werden. Eine Erschließung des Baugebietes von der St 2063 aus ist nicht möglich.

Derzeit besteht ein geteilter Fahrweg parallel zur St 2063, der von der Falkenstraße aus das Baugebiet erschließt.

Für die Neubebauung des Flst.-Nr. 837/13 (zwei Mehrfamilienhäuser, seit Herbst 1984 in Bau) übernimmt er eine provisorische Erschließungsfunktion, die auch bei einer stufenweisen Realisierung des Bebauungsplanes zu beachten ist.

Das Baugebiet ist in mehrere private Grundstücke unterschiedlicher Größenordnung unterteilt. Eine Umlegung ist nicht beabsichtigt.

Die kleineren Grundstücke im Norden sind mit sehr einfachen kleinen Häusern bebaut, die nicht weiter erhalten werden sollen.

Baumbestand ist reichlich vorhanden. Er bestimmt das stadtlandschaftliche Gefüge ganz entscheidend und soll in seinem wertvollen Bestand daher erhalten bleiben. Zusammen mit den Grundstücken wurde der Baumbestand vom Ing.-Büro Nevries-Neumeier vermessen. Vom Ing.-Büro Kindhammer wurde eine Wertung des Baumbestandes vorgenommen. Dabei zeigte sich, daß vor allem der Baumbestand entlang der Grundstücksgrenzen ortsbildprägend für die Stadtlandschaft der Gemeinde in diesem Bereich ist. Obwohl im FNP hier keinerlei öffentliche Grünflächen ausgewiesen sind, sieht die Gemeinde die Chance, durch den Erhalt wertvoller Bäume die auch im Interesse des ökologischen Gleichgewichts notwendige Durchgrünung ihrer besiedelten Flächen zu gewährleisten. Die städtebauliche Planung muß also den wertvollen Baumbestand berücksichtigen.

Eine weitere Bindung ist die im FNP dargestellte Fußwegverbindung aus den nordöstlichen Wohngebieten der Flächennutzungsplanung zur Schule über einen östlich der Feuerwehr bereits an die Gemeinde abgetretenen Weg.

Im oberen Teil des Baugebietes grenzt westlich ein teilweise gewerblich genutztes Grundstück an, das mit einem Wohn- und gewerblichen Gebäuden bestanden ist. Auch hier gibt es erhaltenswerten Baumbestand.

Weiter westlich liegen nördlich der Gartenstraße ein Einfamilien- und Reihenhausgebiet von E+Dach bis E+I+Dach, südlich der Gartenstraße zwei- bis zweieinhalbgeschossige Reihenhäuser als Flachdachbauten.

Im Süden grenzen Wohnbauten unterschiedlicher Struktur an (Einfamilienhäuser, Geschoßwohnungsbau). Südwestlich liegt ein gemeindliches Grundstück mit Feuerwehr, Kindergarten, Jugendheim. Die Feuerwehr soll nach FNP auf ein Grundstück südöstlich der Falkenstraße verlegt werden. Das Grundstück südlich der Falkenstraße ist derzeit noch unbebaut. Hier bestehen Bauabsichten. Die Gemeinde läßt seit Herbst 1984 für diesen Bereich Bebauungsvorschläge erarbeiten und hat am 31.01.1985 einen Aufstellungsbeschluß für einen Bebauungsplan gefaßt.

Im Osten liegen jenseits der St 2063 das Gewerbegebiet der Gemeinde und - durch einen sehr schmalen Grünstreifen davon getrennt - die etwas abseitig gelegene Siedlung Fasanenstraße mit Ein- und Zweifamilienhäusern und kleineren Reihenhausgruppen.

Die an den Geltungsbereich angrenzenden Grundstücke im Norden sind geringfügig bebaut; vorherrschend ist hier jedoch landwirtschaftliche Nutzung. Der FNP weist auch hier für den gesamten Bereich zwischen St 2063 und Hochstraße ein Allgemeines Wohngebiet (WA) aus.

Ein Anschluß an die Ver- und Entsorgung ist sofort möglich.

Eine Erdgasleitung parallel zur St 2063 ermöglicht einen direkten Anschluß des Baugebietes, so daß von einer relativ umweltfreundlichen Beheizung ausgegangen werden kann.

Gemeinbedarfseinrichtungen wie Schule, Kindergarten, Jugendheim, liegen südlich teils unmittelbar benachbart. Im FNP wird durch einen Geh-/Radweg eine ganz enge Verklammerung aufgezeigt.

Läden, Post und katholische Kirche liegen an der südlichen Krenmoosstraße.

Die Haltestelle einer öffentlichen Buslinie im MVV liegt an der Gartenstraße und an der Falkenstraße in unmittelbarer Nähe des Geltungsbereichs. Damit ist ein guter Anschluß an den öffentlichen Nahverkehr und an die S-Bahn gegeben.

3. Städtebauliche Planung

3.1 Stadtlandschaftliches Konzept

Der Maßstab der Nachbarbebauung mit unterschiedlichen großen Einzelgebäuden in offener Bauweise mit starker Durchgrünung wird aufgenommen.

Ein mittlerer schmaler Grünzug von West nach Ost gliedert das Baugebiet und die geplanten westlichen Zonen durch seine erhaltenen bestehenden Großbäume und schafft damit auch eine stadtlandschaftliche Leitlinie gestalterischer und funktionaler Art zwischen den besiedelten Flächen im Westen (Gartenstraße) und Osten (Fasanenstraße jenseits der St 2063), wobei durch eine Fußgängerbrücke diese Verbindung am wirkungsvollsten werden könnte.

Die Gebäude sind in frei gestalteter lockerer hofartiger Form gruppiert unter Berücksichtigung des zahlreichen erhaltenswerten Baumbestandes. Ziel der Planung sind kleine überschaubare Einheiten, die für die Bewohner positive Orientierung, Identifikation mit dem "eigenen Wohnhof" und seiner "Nachbarschaft" bringen sollen. Dementsprechend sind auch die verkehrsberuhigten öffentlichen Straßenflächen so gestaltet, daß sie nicht nur funktionierende Fläche für das Kfz sind sondern vor allem auch zum Lebensraum für die Bewohner - Kinder wie Erwachsene - werden.

Die Gestaltung der Verkehrsflächen und der umfangreiche Erhalt wertvoller Baumschubstanz lassen einen stark durchgrüntem stadtlandschaftlichen Siedlungsraum im Sinne des Siedlungsbildes "Gartenstadt" entstehen.

Hiermit setzt die Gemeinde Karlsfeld konsequent eine stärkere Durchgrünung des Siedlungsgefüges fort, wie sie in den Bebauungsplänen der letzten Jahre angestrebt wurde.

3.2 Erschließung und Verkehrsflächen

Die Erschließung des Baugebietes erfolgt nur von der Krenmoosstraße als Zielprojektion der Planung.

Der geteerte befahrbare Weg parallel zur St 2063 wird nördlich von Fl. Nr. 837/6 als verkehrsberuhigte Wohnstraße in das Erschließungsnetz einbezogen.

Nach Süden zu wird diese Verbindung unterbrochen; sie bleibt nur noch für Fußgänger offen. Der Südteil der Straße erschließt die an ihr liegenden bestehenden Wohngebäude (Erhalten des jetzigen Straßenbaus, gestalterisches Entschärfen der übergroßen Einmündung in die Falkenstraße).

Das gesamte Erschließungsnetz ist als verkehrsberuhigtes Wohnstraßennetz gemeinsam für Kfz, Radfahrer und Fußgänger ausgewiesen. Die Straßenprofile sind bewußt frei mit unterschiedlichen Breiten und Aufweitungen gestaltet, um auch vom Straßenraum her die Planungs idee "Gartenstadt" zu unterstreichen. Die Straßen werden hier nicht als funktionale Verkehrsflächen, sondern als Lebensraum für die Bewohner gesehen. Verkehrsflächen sind mehr als Fahrbahn und Gehwege; sie enthalten hier sehr viele Verkehrsgrünflächen mit Großbaumpflanzungen und können auch zum Spielen mitbenutzt werden. Im öffentlichen Straßenraum kann daher das vorhandene Großgrün wirkungsvoll ergänzt werden, was bei einer rein funktionalen, auf das fahrende Auto minimierten Verkehrslösung nicht möglich wäre.

Eine provisorische Erschließung über den derzeit bestehenden Weg parallel zur St 2063 ist so lange von der Falkenstraße aus möglich, bis die Anbindung des neuen Wohngebietes von der Krenmoosstraße aus gebaut werden kann; erst dann kann die wünschenswerte Schließung der Parallelstraße und die Entlastung der übergroßen Einmündung in die Falkenstraße, gleich nach der Kreuzung mit der St 2063, erfolgen.

Im Rahmen der gemeindlichen Zielvorstellungen für Karlsfeld-Nordost sind auch verkehrsberuhigende Maßnahmen an der Krenmoos-/Gartenstraße vorgesehen, die auch durch Großbaumpflanzung eine weitere Verbesserung des Ortsbildes ermöglichen sollen.

Für die Unterbringung des ruhenden Verkehrs sind am Rand des Baugebietes Garagenbauten festgesetzt, die gleichzeitig Lärmschutzfunktionen übernehmen. Im übrigen sind Tiefgaragen im Block-Innenhof bzw. zum Teil unter den Gebäuden selbst vorgesehen. Dies geschieht, um im Interesse des Planungszieles "Gartenstadt", bei einer sinnvollen Relation zu Dichte und Nutzung, angemessene und wirkungsvolle Grün- und Freiflächen auszuweisen.

Weiterhin wurde auf eine Umgrenzung der Flächen für Tiefgaragen verzichtet, da die erforderliche Anzahl von Art und Größe der Wohnhäuser abhängig ist. Lediglich Zufahrten wurden festgesetzt, um sie möglichst sinnvoll in das Wohnstraßennetz zu integrieren. Auf eine lärmschützende Umbauung der Zufahrtsrampen wird besonderer Wert gelegt.

Öffentliche Stellplätze für Besucher sind an den Wohnstraßen nachgewiesen, wobei von einer Obergrenze maximal realisierbarer Wohnungen innerhalb der Bauräume ausgegangen wird. Eine Reduzierung der Stellplatzanzahl bei weniger Wohneinheiten ist nicht beabsichtigt, da z.B. bei Reihenhäusern und Großwohnungen ein erhöhter Stellplatzbedarf pro Wohnung durch Zweit- und Drittwagen besteht.

Das Wohnstraßennetz ist eng mit einem Netz von öffentlichen Geh- und Radwegen verflochten. Eine Hauptrichtung führt von der Schule durch das geplante Wohngebiet südlich der Falkenstraße, über diese östlich an der bestehenden Feuerwehr vorbei, durch den Geltungsbereich weiter nach Norden, wo entsprechend den Ausweisungen im FNP weitere Wohngebiete entstehen können. Damit wird eine kurze Rad- und Fußwegverbindung zur Schule geschaffen, die im wesentlichen nicht auf von Kfz befahrbaren Verkehrsflächen geführt ist.

Bedeutsam ist die West-/Ost-Verbindung für Fußgänger und Radfahrer, von der Gartenstraße, am erhaltenen linearen Baumbestand vorbei, nach Osten zu einer Fußgängerbrücke, die in den schmalen Grünraum zwischen Gewerbegebiet und Siedlung an der Fasanenstraße, östlich der stark befahrenen St 2063 leitet. Mit beiden Hauptzügen wird ein Wegenetz gebildet, das für viele Karlsfelder günstige Vernetzung zwischen Ortsmitte, Gemeinbedarf, Wohnen und Gewerbe schafft, wobei auch besonderer Wert auf eine verbesserte Integration der Siedlung an der Fasanenstraße in den Hauptort gelegt wird.

Um das neue Siedlungsquartier mit seinen vorhandenen und geplanten Bäumen im Sinne der kleinen "Gartenstadt" voll erlebbar zu machen, werden die wichtigen Verflechtungswege zu und aus den Wohnhöfen und -angern als Wege mit Gehrecht für die Öffentlichkeit ausgewiesen.

3.3 Nutzung

Das Baugebiet ist als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen. Zwingende Festsetzungen über bestimmte Arten von im WA zulässigen Nutzungen (z.B. Läden im EG) erfolgen nicht. Ebenso werden bestimmte Nutzungen nicht ausgeschlossen, um bei der Größe des Baugebietes und der zu erwartenden langjährigen Realisierung etwas mehr Spielraum für Anpassung an heute noch nicht erkennbare Entwicklungen zu geben.

Ebenfalls sind keine Festsetzungen getroffen über Gebäudetypologie (z.B. nur Reihenhäuser zulässig). Der jeweils notwendige Stellplatzbedarf kann in Tiefgaragen ausreichend nachgewiesen werden.

Die Gebäudegruppen sind hof- und angerartig locker gruppiert und haben optischen Bezug zu den wichtigen Grünleitlinien. Bei stufenweiser Realisierung können so in sich geschlossene "nachbarschaftliche Einheiten" entstehen. Der Stadtgrundriß ist so kleinteilig angelegt, daß auch bei längerer Nichtbebauung von Teilgebieten kein Nachteil für das Ortsbild entsteht. Die Wohnseiten der Gebäude sind süd- und westseitig zu Gartenhöfen bzw. Vorgartenzonen an verkehrsberuhigten Wohnstraßen orientiert. Die Gestaltung des Wohnumfeldes im öffentlichen Bereich dient zur Steigerung der Wohnqualität.

Die Höhenentwicklung liegt bei E+I+ausgebautes Steildach (45 Grad) und paßt sich damit dem in diesem Gebiet üblichen Maßstab im Grundsatz an. Die ausgeprägte Dachlandschaft wird als wirkungsvolle Ergänzung zum Großgrün gesehen: Bäume und rote Dächer werden hier das Ortsbild entscheidend bestimmen.

Insgesamt wird aufgrund der intensiven Durchgrünung, der festgesetzten Lärmschutzmaßnahmen und der Nähe zu wichtigen Gemeinbedarfseinrichtungen hier ein Wohngebiet hoher Qualität entstehen können, das zur Image-Steigerung der Gemeinde Karlsfeld beitragen kann.

3.4 Lärmschutz

Der Lärmschutz an der St 2063 besteht aus durchgehenden Garagenbauten, die durch Mauern und Durchgänge mit Türen verbunden sind.

Die Garagenbauten müssen mit ihren Satteldächern so hoch sein, daß sie für die westlich folgenden Wohngeschosse ausreichend Schutz bieten.

Der Lärmschutz kann noch weiter maximiert werden, wenn die erste Reihe der Wohnbauten so gestaltet wird, daß die wichtigen Wohn- und vor allem Schlaf-räume so liegen, daß sie vom Lärm abgewandt sind. Das ist hier gut möglich, weil hier die begrünten Garten-Hofflächen westseitig liegen.

Im Südteil des Geltungsbereichs wird ein Lärmschutzwall bis zur Durchfahrt Bussardstraße angelegt, um die bestehenden Wohngebäude und die Neubauten hinter der überbauten Durchfahrt zur Bussardstraße vor dem Straßenlärm zu schützen. Im Norden wird der schräg von Nordosten einfallende Straßenverkehrslärm durch einen quergestellten Garagenbau (in Verbindung mit der straßenparallelen Lärmschutzwand) gemindert.

3.5 Ver- und Entsorgung

Anschluß an Wasser, Kanal, Gas, Elektrizität, sind sofort möglich. Auch die Abfallbeseitigung kann gewährleistet werden.

3.6 Grünordnung

Der Baumbestand des Baugebietes und seiner westlichen Nachbarschaft) wird im wesentlichen durch einen lockeren Pappel-, Birken-, Fichtenbestand mit einigen eingestreuten Kiefern und Ahorn im Nordosten des Baugebietes, einigen Eschen, Birken und Ahorn an der Krenmoosstraße und am südlichen Rand, einigen Jungbirken- und Fichtenreihen in Nord-Süd-Richtung und einem überalterten Obstbestand entlang der nördlichen Grenze gebildet. Obwohl dieser Bestand in einem teilweise schlechten Zustand ist (Stangenwuchs und Windbruch im Wäldchen an der Nordostecke, Überalterung der Fichtenhecken), ist er seines ortsbildprägenden Charakters, seiner ökologischen und klein-klimatischen Wirkung (Windschutz) und der sehr klaren Raumgliederung wegen, grundsätzlich zu erhalten. Die wertvollsten Baumbestände liegen, zum Erhalt ihrer Geschlossenheit und ihres Unterwuchses, in dem Grünzug in Ost-West-Richtung und im Bereich der Spielplätze. Alle im Bebauungsplan als zu erhalten gekennzeichneten Bäume sind während der Bauzeit ausreichend zu schützen. Entfernt werden nur einige im Bestandsplan mit "o" oder "-" bewertete Bäume (Krankheit, Windbruch, Stangenwuchs), Teile des überalterten Obstbestandes und Teile der überalterten und kranken ehemaligen Fichtenhecken und 5 kleinere Birken, Salweiden und Ahorn im Wäldchen an der Nordostecke des Gebietes, was im Hinblick auf die reichliche Ersatzpflanzung, insbesondere an der St 2063, vertretbar ist.

Um den angestrebten Charakter einer Gartenstadt zu erhalten, sind zusätzlich zu dem zu erhaltenen Baumbestand umfangreiche Neupflanzungen vorgesehen. Die St 2063 wird zum Sicht-, Emissions- und Windschutz mit einer engen, zwischen Stellplätzen doppelten Baumreihe abgepflanzt; die südliche Lärmschutzwand wird beidseitig mit Sträuchern und Rankpflanzen eingegrünt. Der nördliche und südliche Bebauungsrand wird mit zusätzlichen Großbäumen abgeschirmt.

Ebenfalls der Verkehrsberuhigung und intensiven Durchgrünung dienen die in Grüninseln stehenden Großbäume in den Verkehrsflächen im Inneren des Baugebietes. Parkplätze werden grundsätzlich mit Großbäumen überstellt, Grünzüge durch Baumpflanzungen markiert.

Um den Baumpflanzungen in den Verkehrsflächen einen ausreichenden Lebensraum zu gewährleisten, sind die Bäume (vorzugsweise Ahorn und Eschen) in offene Baumscheiben mit mindestens 3,0 m Durchmesser, Kastanien als Markierungsbäume in offene, nicht unterpflanzte Baumscheiben von mindestens 4,0 m Durchmesser zu stellen.

Privatgärten sind ordnungsgemäß mit Rasen, Bäumen und Sträuchern einzugrünen, Zäune und Zwischenzäune zu hinterpflanzen, um auch in den privaten Bereichen das angestrebte Bild der stark durchgrünten "Gartenstadt" zu erreichen.

Die Neuanpflanzungen im Baugebiet sollen durch die im Bebauungsplan ausgewiesenen heimischen Arten erfolgen, die auf den vorhandenen Baum- und Strauchbestand abgestimmt sind und den einheitlichen Charakter der Durchgrünung gewährleisten sollen.

Im Privatbereich an den öffentlichen Grünflächen sind Bereiche von Zäunen und Hecken freizuhalten, damit das Bild des zusammenhängenden Grünzugs, von dem ja auch die privaten Anlieger mitprofitieren, gewahrt bleiben kann. Dies dient auch dazu, die hofartigen "Nachbarschaftsgruppen" deutlicher und erkennbarer zu gliedern und einen bescheidenen Naherholungsraum für die Bevölkerung zu schaffen.

4. Städtebauliche Daten

Geltungsbereich des Bebauungsplanes	ca. 16.250 m ²
Öffentliche Grünfläche	ca. 2.350 m ²
Bruttobauland (Fl.Nr. 838, 838/6, 838/13)	ca. 11.750 m ²
Nettobauland	ca. 8.900 m ²
Öffentliche Verkehrsflächen (einschl. Verkehrsgrün)	ca. 5.000 m ²
Max. zulässige Bruttogeschoßfläche	6.570 m ²
GFZ bezogen auf das Bruttobauland	0,56

Nettobaulandberechnung:

1. Südwestl. Grundstück mit 2 Mehrfamilienhäusern

Nettobauland:	ca. 1.330 m ²
zulässige BGF	812 m ²
GFZ netto	0,61

2. Mittlerer "Hof" /Fl. 838 Restfläche

Nettobauland:	ca. 4.600 m ²
zulässige BGF	4.010 m ²
GFZ netto	0,87

Bei der Festsetzung IID sind hier 3 Vollgeschosse zulässig, was nach BauNVO einer max. GFZ von 1,0 entspricht. Bei einer Realisierung von nur 2 Vollgeschossen (im Falle eines Nur-Teilausbaus des Dachgeschosses) ist die Überschreitung der GFZ um 0,07 folgendermaßen städtebaulich zu begründen:

- Abtretung einer Grünfläche im Süden,
- Abtretung eines öffentlichen Fußweges im Norden,
- Abtretung eines öffentlichen Fußweges z.T. mit öffentl. Grün im Westen,
- Aufweitung der Verkehrsflächen im Südwesten im Interesse städtebaulicher Raumbildung, Aufwertung des Wohnumfeldes, Stärkung Aufenthalts- und Erlebnisraum verkehrsberuhigte Wohnstraße,
- dadurch insgesamt erhöhter Anteil öffentlicher Verkehrsflächen, die jedoch zur Steigerung der Wohnqualität beitragen sollen.

3. Nördliche Wohngruppe

Nettobauland	ca. 3.150 m ² ./ . Verkehrsflächen 480 m ² = 2.670 m ²
zulässige BGF	1.750 m ²
GFZ netto	0,65

Voraussichtlich werden 10 Reihenhäuser und ca. 48 Wohneinheiten im Geschoßwohnungsbau realisiert, insgesamt 58 Wohneinheiten.

Bei einer Belegung im Durchschnitt mit 2,8 EW errechnet sich eine Einwohnerzahl von ca. 160 Personen für diesen Bebauungsplan.

Öffentliche Stellplätze sind 32 Stück ausgewiesen.

Die Anzahl der Garagen- bzw. Tiefgarageneinstellplätze errechnet sich aus der tatsächlichen Zahl der gebauten Wohneinheiten.

5. Überschlägig ermittelte Kosten, welche durch die baulichen Maßnahmen entstehen (erstmalige Herstellungskosten)

5.1 Straßenherstellung

Die Gesamtkosten der Straßenherstellung belaufen sich auf ca. 250.000,-- DM, wobei 90 % von den Anliegern zu bezahlen sind.

5.2 Kanalisation

Die Kosten der Kanalisation betragen ca. 180.000,-- DM, wobei 150.000,-- DM durch den Herstellungsbeitrag gedeckt werden.

5.3 Wasserversorgung

Die Kosten der Wasserversorgung in Höhe von ca. 60.000,-- DM werden durch den Herstellungsbeitrag gedeckt.

6. Künftig laufende Unterhaltskosten der Erschließungsanlage


6.1 Straßen

Winterdienst und Kehren: 500,-- DM

6.2 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

(Kanalspülen) 200,-- DM

Gemeinde Karlsfeld
Karlsfeld, 19.09.1985



D a n z e r

1. Bürgermeister

NO: 9 text 85/30

begründ.nr58a s1-/11